

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0432/15	Datum 18.09.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.11.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	26.11.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	01.12.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Kümmelsberg West", Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 19. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter: Frau Krischel	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	18.12.2015
-----------------------------------	------------

Begründung / Zusammenfassende Erklärung:

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ausgewiesenen gemischten Baufläche als Wohnbaufläche. Es handelt sich dabei um die ehemalige LPG-Fläche im Stadtteil Diesdorf westlich der Straße „Kümmelsberg“. Geplant ist die Entwicklung zu Bauland für den individuellen Wohnungsbau (ca. 160 Einfamilienhäuser).

Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ durchgeführt.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg stellt im Plangebiet Wohnbaufläche, gemischte Baufläche sowie Grünfläche dar. Diese Darstellungen sind nicht konform mit den Planungszielen des Bebauungsplanes. Somit lässt sich dieser nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln und wird daher im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB geändert. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 (2) BauGB zu entsprechen, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan abzuleiten sind und um Planungsrecht für den Bebauungsplan zu ermöglichen, ist mit der Änderung des F-Planes im betroffenen Bereich die gemischte Baufläche in Wohnbaufläche umzuwandeln sowie Anpassungen an das vorhandene Grünsystem vorzunehmen.

Der Beschluss des Stadtrates zur Einleitung und Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.06.2015 gefasst.

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, ist ein Umweltbericht zu erstellen. Gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB ist die Umweltprüfung im Rahmen der 19. Änderung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu beschränken, wenn eine Umweltprüfung für das Plangebiet in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird. Im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine zusätzlichen oder andere erhebliche Umweltauswirkungen durch den Bebauungsplan über das Plangebiet hinaus erwartet. Daher wird auf die Umweltprüfung, die im Zusammenhang mit dem parallel anhängigen Bebauungsplan erfolgt, verwiesen.

Gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 wurde von der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese zuvor im Rahmen des parallel anhängigen Bebauungsplanverfahrens Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ in der Bürgerversammlung am 10.12.2014 erfolgte.

Gemäß § 3 (2) i. V. m. 4 a (2) BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 19. Änderung des F-Planes gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 19. Änderung erfolgte in der Zeit vom 24.07.2015 bis 24.08.2015.

Mit der Drucksache zur Abwägung (DS 431/15) wurden alle zu den Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen erfasst und abgewogen. Abschließend ist die 19. Änderung des Flächen-nutzungsplanes vom Stadtrat zu beschließen.

Anlagen:

DS0432/15 - Anlage 1 Lageplan zum Feststellungsbeschluss

DS0432/15 - Anlage 2 Begründung

DS0432/15 - Anlage 2a Umweltbericht zum Bebauungsplan

DS0432/15 - Anlage 3 Planentwurf